## Öffentliche Bekanntmachung

## Kreis Paderborn Der Landrat

Aldegreverstr. 10-14 33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41969-23-600

Genehmigungsverfahren nach § 9 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG)

Hier: Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 BlmSchG hinsichtlich der luftrechtlichen Zulässigkeit Repowering von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon durch vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V136 in Büren

Die rentec Weine GmbH & Co. KG, Magdalenastraße 10, 33142 Büren, beantragt einen Vorbescheid gem. § 9 BlmSchG hinsichtlich der luftrechtlichen Zulässigkeit des Repoweringvorhabens von vier Windenergieanlagen des Typs Enercon durch vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V136 in Büren. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um einen Vorbescheid gem. § 9 BlmSchG.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 01	Weine	1	27
WEA 02	Siddinghausen	3	2
WEA 03	Büren	17	149
WEA 04	Büren	16	46

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine allgemeine Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die allgemeine Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez. Kasmann